



Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Befristung der §§ 3 – 4 der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird neu bis 28. Februar 2021 festgelegt.
3. Die Änderung tritt am 23. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Massnahmen auf Bundesebene bis zum 28. Februar 2021 verlängert sowie zusätzlich schärfere Massnahmen beschlossen. Entsprechend sind die kantonalen Massnahmen in der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) ebenfalls zu verlängern. Ab dem 23. Januar 2021 sollen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in festen Gruppen von maximal 15 Personen Sportanlagen wieder nutzen dürfen. Damit gleicht sich der Kanton Basel-Stadt an die Regelung des Bundes an und schränkt diese einzig in der maximalen Anzahl Personen und mit der Auflage «feste Gruppen» ein.

